

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 2.81 der Stadt Warendorf für das „Gewerbegebiet West nördlich des Münsterweges“ sowie des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf nebst Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.81 vom August 2008 einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen und Begründung sowie der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IK S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit

vom 13.10.2008 bis 14.11.2008

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründung mit Umweltbericht
- FFH-Verträglichkeitsstudie vom April 2008
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 09.09.2008 zu den Altstandorten „Müllumschlagstation Neuhaus“ und „Klärschlammbeete der Stadt Warendorf“
- Geruchsimmissionsprognose vom Juni 2008
- Gefährdungsabschätzung für den Altstandort „Müllumschlagstation Neuhaus“ vom Juli 2008
- Gefährdungsabschätzung für den Altstandort „Ehemalige Schlamm-trockenplätze der Kläranlage“ vom Juli 2008

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet West nördlich des Münsterweges“ sowie die Grenzen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in einem überarbeiteten Übersichtsplan vom 16.06.2008 im Maßstab von 1:5000 dargestellt.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.81 werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf, Flur 5, Nordseite Flurstück 436, 411 (ca. 16 m) annähernd Richtung Norden auf Südwestecke Flurstück 34 dabei das Flurstück 466 durchquerend, Westseite Flurstück 34, Ostseite Flurstück 34, 35 und 36 (ca. 10,5 m), Nordseite Flurstück 468.

Im Osten (von Norden nach Süden)

Ostseite Flurstück 468, ca. 144,5 m in Richtung Süden dabei die Wegefläche Flurstück 468 auf 7,5 m aufweitend (in Flurstück 504), ca. 90,0 m 7,5 m parallel Westseite Flurstück 468, im Radius $r = 30,0$ m übergehend auf Südseite Flurstück 504 (ca. 20,0 m von Südwestecke Flurstück 468).

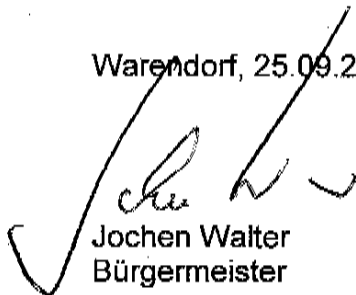
Im Süden (von Osten nach Westen)

Südseite Flurstück 504 und 468, ca. 50,0 m Richtung Norden Westseite Flurstück 468, Richtung Westen auf Südostecke Flurstück 445 dabei die Flurstücke 38 und 42 durchquerend, Südseite Flurstück 445 in Richtung Westen auf Nordwestecke Flurstück 435 dabei die Flurstücke 45, 50 und 436 durchquerend, Südseite Flurstück 436.

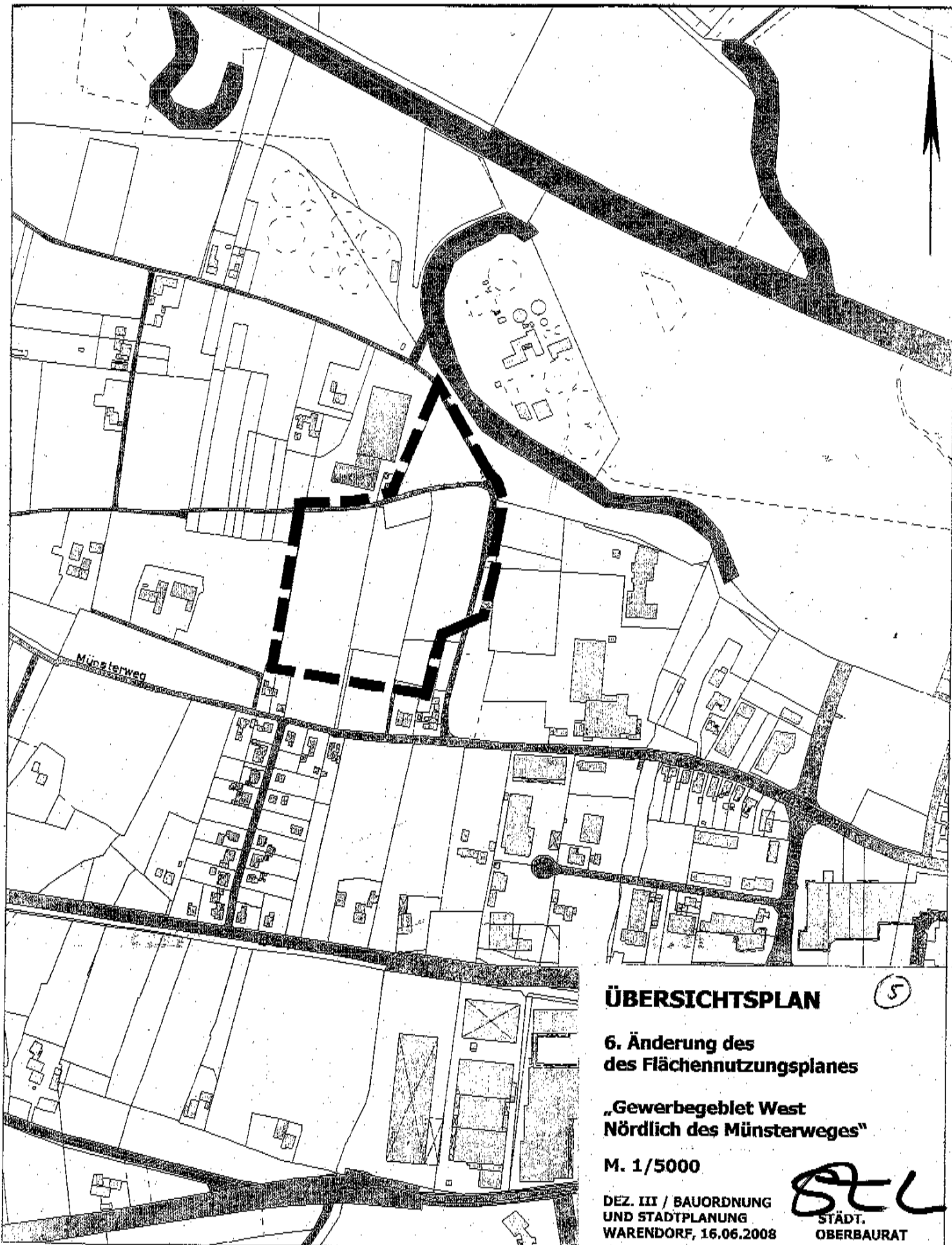
Im Westen (von Süden nach Norden)

Westseite Flurstück 436 bis zum Ausgangspunkt.

Warendorf, 25.09.2008



Jochen Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN (5)

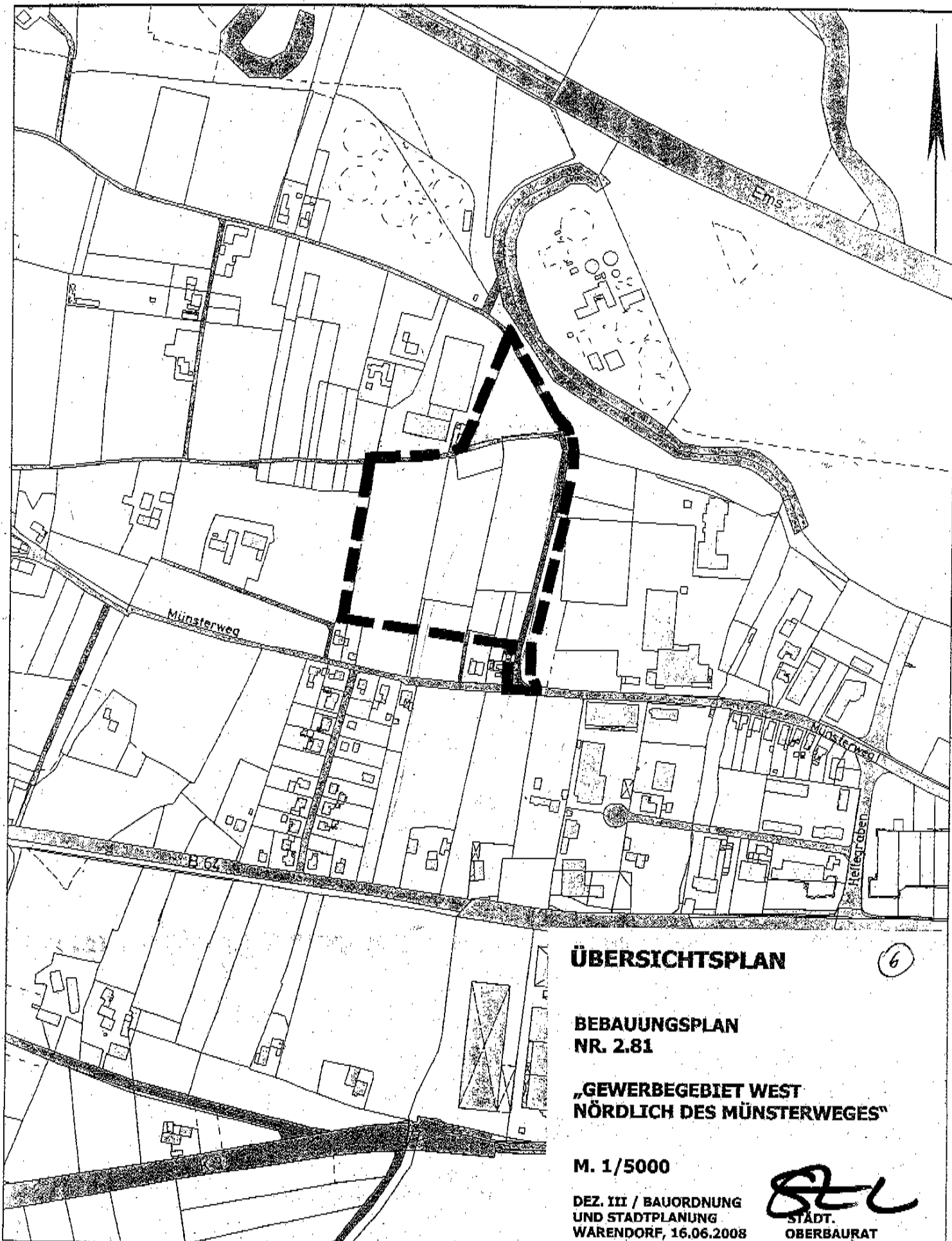
**6. Änderung des
des Flächennutzungsplanes**

**„Gewerbegebiet West
Nördlich des Münsterweges“**

M. 1/5000

**DEZ. III / BAUORDNUNG
UND STADTPLANUNG
WARENDORF, 16.06.2008**

STL
STÄDT.
OBERBAURAT



ÜBERSICHTSPLAN

6

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 2.81**

**„GEWERBEGEBIET WEST
NÖRDLICH DES MÜNSTERWEGES“**

M. 1/5000

**DEZ. III / BAUORDNUNG
UND STADTPLANUNG
WARENDORF, 16.06.2008**

STL
STÄDT.
OBERBAURAT